



Die Inhalte:

Effektives Gewährleistungsmanagement in der Praxis des AG - Seminare Herbst 2024

Online-Seminare Teile 1 – 3 am 14.11.2024, 21.11.2024 und 28.11.2024

Liebe Leserinnen und Leser,

„nach dem Spiel ist vor dem Spiel“. Die Praxisveranstaltung am 04.06.2024 hat unser Konzept bestätigt: Sie als Praktiker verfügen über vielfältiges rechtliches Detailwissen. Gelingt die zielorientierte Verknüpfung, sind Ihre Unternehmen im Alltag bauvertraglich gewappnet.

Anti-Claim-Management betrifft die Vergütungsvereinbarung. Um die unter der korrespondierenden Leistungsvereinbarung vom Auftragnehmer geschuldete Qualität geht es dagegen im Gewährleistungsmanagement. Und dann spielt die Vergütungsvereinbarung vielfach doch wieder eine entscheidende Rolle, wenn über Mitverschulden, Sowieso-Kosten und ganz wesentlich Mitwirkungsobliegenheiten gestritten wird.

Was liegt also näher, als mit den strukturellen Erkenntnissen aus dem Anti-Claim-Management auch das „Spiegelbild“, die Ge-

währleistungsverpflichtung des Auftragnehmers strukturell aufzubereiten?!

Das rechtliche Fundament hat der BGH in seiner „Forsthaus“-Entscheidung gegossen. Ich erinnere mich noch gut an die Entrüstung der Auftragnehmerseite in Veranstaltungen in den Jahren 2008 bis 2010. Es konnte ja nicht gerecht sein, wenn der Heizungsbauer seine Leistung fehlerfrei ausführt und nur deshalb den Prozess verliert, weil er die Untauglichkeit der nicht von ihm zu verantwortenden Energiezufuhr übersieht.

Und doch, so will es das Gesetz, eben weil diese Rechtsfolge zum gerechten Ergebnis führt.

Strukturell geht es also um das richtige Verständnis von einerseits der Erfolgshaftung des Auftragnehmers und andererseits der Planungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftraggebers. Analysiert für den konkret in Rede stehenden Bauvertrag.

Wie beim Anti-Claim-Management hat das zutreffende strukturelle Verständnis Bedeutung weit über den konkreten Gewährleistungsmangel hinaus. Auch hier werden – von beiden Vertragspartnern – die Grundlagen bereits über die Ausschreibung, das Angebot und etwaige Vertragsverhandlungen gelegt. Auch effektives Gewährleistungsmanagement beginnt also (weit) vor Vertragsschluss.

Übrigens: dem Heizungsbauer aus dem Forsthaus-Urteil konnte am Ende doch noch geholfen werden. Demgegenüber sah und sieht es für viele Planer und Bauausführende alles andere als gut aus, wenn ihnen erst bei Vorliegen der Mängelrüge aufgeht, dass auch wirtschaftliche oder bspw. an der (definierten) Nachhaltigkeit des Werkes gemessene (Beschaffens-) Vorgaben im Einzelfall das Genick brechen können.

Wie am 04.06.2024 gilt es daher, zunächst die notwendigen Grundlagen zu schaffen (Seminar am **14.11.2024**). Termin 2 (am **21.11.2024**) wird sich mit wiederkehrenden Fallkonstellationen beschäftigen und dabei auch die Anforderungen außerhalb der anerkannten Regeln der Technik analysieren. Termin 3 (am **28.11.2024**) fokussiert die weitreichende Rückgriffsproblematik, die Verjährung und rundet insgesamt das Thema abschließend ab.

Soweit bis hier unser Ausblick auf den Herbst. Genießen Sie den Sommer!

Online-Seminare für die Baupraxis
IV. Quartal 2024
Fundiert – Konkret – Effektiv

Im Überblick:

Thema:

Effektives Gewährleistungsmanagement in der Praxis des AG (Teile 1 - 3)

Wann:

14. November 2024
21. November 2024
28. November 2024

Jeweils:

15:00 – 17:00 Uhr
online viaTeams

Referent:

Rechtsanwalt Frank Meier,
FA u. Lehrbeauftragter für
Bau- & Architektenrecht

Kostenbeitrag:

80,00 EUR zzgl. MwSt (pro Termin)

Die Vortragspräsentation erhalten die Teilnehmer/innen jeweils digital im Nachgang.

verbindliche Anmeldung per Mail:

an meier@paratus-consult.de

PARATUS
CONSULT

Vertragsmanagement im Bauwesen



0511 89850010



meier@paratus-consult.de



[Frank Meier](#)

RA Frank Meier, Albert-Niemann-Str. 5, 30171 Hannover